

Als Kommune Standort für eine mobile Messstation werden

Wie laut ist es bei uns in der Kommune? Um mit Bürgern Ihrer Kommune in einen kompetenten Dialog über Fluglärm zu treten und um auf dem politischen Parkett fundiert argumentieren zu können, ist es hilfreich die Fluglärmsituation vor Ort einschätzen zu können.



Nachdem ein geeigneter Standort gefunden ist, wird die Messstation aufgebaut und in Betrieb genommen. (Quelle: UNH)

1. Das UNH betreibt zwei mobile Fluglärm-Messstationen
2. Interessierte Kommunen haben die Möglichkeit Standort für eine mobile Fluglärm-Messstationen zu werden
3. Der Messzeitraum beträgt ca. drei Monate
4. Die Messdaten werden in die Anwendung **INAA** (<http://inaa.umwelthaus.org/>) eingespeist
5. Das UNH wertet den Messzeitraum aus und erstellt einen Bericht

Unser Service

Das Umwelt- und Nachbarschaftshaus bietet interessierten Kommunen die Möglichkeit für einen Zeitraum von ca. drei Monaten Standort für eine mobile Fluglärm-Messstation zu werden. In diesem Zeitraum misst die Messstation kontinuierlich den Fluglärm und zeichnet darüber hinaus Wetterdaten auf. Der Auf- und Abbau sowie die Betreuung der Station geschieht durch den zuständigen Mitarbeiter des UNH.

Wollen Sie Standort für die mobile Messstation werden? Dann nehmen Sie [Kontakt](https://www.umwelthaus.org/ueber-uns/kontakt/) (<https://www.umwelthaus.org/ueber-uns/kontakt/>) mit uns auf.



Eine der zwei mobilen Messstationen des UNH – ein mit Messequipment ausgestatteter Autoanhänger. (Quelle: UNH)

Wie groß ist die Messstation?

Bei der Messstation handelt es sich um einen Kofferranhänger mit Doppelflügeltüren (hinten), der für den Einsatz als Lärmmessstation ausgebaut wurde. Die Maße des Anhängers: Innenmaße: L/B/H 260x153x185 cm, Außenmaße: L/B/H 405x208x240 cm, Gewicht 750 kg. Das Mikrophon der Messstation ist an einem Teleskopmast befestigt, der bis zu 10 m ausgefahren werden kann.

Kann die Messstation überall aufgestellt werden?

Nach der DIN 45643 (Messung und Beurteilung von Fluggeräuschen Feb. 2011) gibt es gewisse Anforderungen, die bei der Standortwahl für die Messstation zu berücksichtigen sind. Zunächst ist das Ziel der Messung klar zu definieren (z.B. Abflug, Anflug, Flugstrecke usw.). Außerdem muss die

Differenz zwischen dem Maximalpegel des leisesten zu messenden Flugzeugs und dem Hintergrundpegel ermittelt werden. Sie muss mindestens 15 dB(A) betragen. Um einen geeigneten Platz zu finden wird der zuständige Mitarbeiter des UNH im Vorfeld die Lage vor Ort einschätzen und gemeinsam mit Ihnen einen geeigneten Standort suchen.

[Anforderungen an den Standort \(https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/anwendungen-service/messstationen-fuer-kommunen/anforderungen-an-den-standort/\)](https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/anwendungen-service/messstationen-fuer-kommunen/anforderungen-an-den-standort/)

Was geschieht mit den Messdaten?

Die Daten, die von der Messstation erhoben werden, werden per Internet ins UNH übertragen. Kurze Zeit nach Inbetriebnahme der Messstation können die ermittelten Lärmpegel schon in der Anwendung [INAA \(http://inaa.umwelthaus.org/\)](http://inaa.umwelthaus.org/) verfolgt werden. Darüber hinaus wird im Nachgang der gesamte Messzeitraum durch das UNH ausgewertet und ein Bericht verfasst, der der jeweiligen Kommune übermittelt und auf der Website des UNH, im Bereich [Fluglärm/Monitoring/Lärmesstellen des UNH \(https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/fluglaermmonitoring/laermmesstellen-des-unh/\)](https://www.umwelthaus.org/fluglaerm/fluglaermmonitoring/laermmesstellen-des-unh/) veröffentlicht wird. Die Auswertung und Berichterstellung dauert in der Regel sechs Monate.

Sie haben Fragen?

Sprechen Sie uns an
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH
Rüsselsheimer Str. 100
65451 Kelsterbach
Tel. +49 6107 98868-0
Fax +49 6107 98868-19
info@umwelthaus.org
